

iudicium convenientia. — XX. Quanto tempore vires habeant procuratoria et de protelatione et extensione eorundem. — XXI. De remedio penali contra procuratores audientie et alios, qui loquendo clamando trufando aut alias quomodolibet impedimentum in audientia faciunt vel sibilant vel cachinant in eadem. — XXII. Quod nullus verbo vel facto alicui in audientia iniuriam faciat, et de pena statuta in contrarium facientes, et quod nullus per verba vel facta turpia inhonesta vel inordinata in audientia sua vel aliena pertractet negotia. — XXIII. De quibus grossis et florenis intelligatur, cum de grossis et florenis in audientia agitur erogandis. — XXIII. De consuetudinibus et stilo audientie observandis.

Die Studien über die Einrichtung der päpstlichen Behörden im 14. Jahrhundert werden seit einer Reihe von Jahren mit besonderem Eifer betrieben. Diese weitverbreitete Thätigkeit lässt auf ein grosses und reges Interesse schliessen und aus diesem Grunde rechtfertigt sich die Herausgabe der Constitutionen in Buchform. Im Übrigen hat es immer etwas missliches, wenn kleinere Veröffentlichungen wie diese, statt in der passendsten Zeitschrift, in Buchform erscheinen. Im vorliegenden Falle kann man Förstemann zu seinem Funde lebhaft beglückwünschen und die schnelle Herausgabe des lehrreichen Fundes dankbar anerkennen.

PAUL MARIA BAUMGARTEN.

*Monumenta quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici*, collecta et illustrata a FRIDERICO SCHRÖDER S. J. Cum effigie S. Ignatii et duabus tabulis. Romae ex typographia Phil. Cuggiani. 1896. XXII und 310 S.

Vor 2 Jahren hat Cardinal Andr. Steinhuber seine Geschichte des Collegium Germanicum et Hungaricum in 2 Bänden veröffentlicht, ein Werk, dessen Gediegenheit und Reichtum an sorgfältig verarbeitetem Material allgemein

anerkannt sind. Zu diesem Werke Steinhubers, wenn auch zunächst nur zu einem kleinen Abschnitte desselben, bilden die vorliegenden Monumenta eine Ergänzung, indem sie für die Zeit von der ersten Anregung bezw. Gründung des Germanicum bis zum Tode des hl. Ignatius alle Dokumente, Nachrichten, Statuten, Bullen, Entwürfe u. s. w. wiedergeben, die das Entstehen und erste Bestehen der Anstalt zum Gegenstande haben. Der Herausgeber, langjähriger verdienstvoller Rektor des Hauses, war wie kein anderer zu dieser Arbeit berufen, der er sich mit wärmster Hingabe an die Sache und mit einer gewissen heiligen Ehrfurcht vor den Quellen unterzogen hat, namentlich insoweit der grosse Ordensstifter Ignatius dazu in Beziehung steht. Und dies gilt fast von der Gesamtheit der Monumenta, weshalb auch das Bildnis des Heiligen, nach einer gleichzeitigen Gyps- und Wachsmaske ausgeführt, dem Titelblatte voraufgeht. Denn wenn auch der hl. Ignatius erst auf Anregung durch einige Cardinäle, namentlich Morone und Cervino (Marcellus II), die Gründung einer Studienanstalt für Deutschland ins Auge fasste, wurde er doch sofort die Seele und treibende Kraft des Ganzen, indem er den Gedanken, der in Deutschland schwer daniederliegenden katholischen Kirche von innen heraus neues Leben und eifrige, zuverlässige Arbeitskräfte zuzuführen, mit der ganzen beharrlichen Ausdauer verfolgte, die uns den Mann so wunderbar macht. Auf ihn gehen die ersten Statuten und Satzungen, Haus- und Studienordnungen zurück, er arbeitete die Entwürfe zu der Errichtungsbulle vom 31. August 1552 wie zu den Beratungen der Cardinalscommission aus, betrieb die Auswahl und Sendung der Zöglinge durch die Jesuitenkollegien in Deutschland, schrieb an Fürsten und Prälaten, an die Förderer der Sache im Cardinalskol-

legium, um überall Teilnahme an dem bedeutungsvollen Werke zu wecken, Nutzen und Notwendigkeit einer solchen Studienanstalt für das katholische Deutschland darzulegen.

Nur eines konnte Ignatius doch nicht erreichen, nämlich eine feste und genügende Ausstattung des Hauses, in welchem von Anfang an alle Zöglinge durchaus kostenlos, selbst die Reise inbegriffen, unterhalten wurden. Zwar hatten Papst Julius III und eine beträchtliche Anzahl von Cardinälen namhafte jährliche oder monatliche Beiträge gezeichnet, aber diese an sich schon unsichere Grundlage wurde durch Tod und Kriegsunruhen, namentlich unter Paul IV, immer lockerer; bis zum Tode des Heiligen, 31. Juli 1556, stieg die Zahl der Zöglinge bis gegen 60, aber die Mittel nahmen immer ab, so dass selbst ein Mann wie Cardinal Otto Truchsess von Augsburg die Hoffnung auf den Bestand des Germanicum aufgab und nicht mehr zu raten wagte, an dem wohlgemeinten, aber zu schwierigen Unternehmen festzuhalten. Aber Ignatius war nicht zu entmutigen; die junge Anstalt, die schon ihre Früchte zu tragen begann, erschien ihm als ein zu kostbares Mittel zur Wiedergewinnung Deutschlands, um sie fallen zu lassen, und so rettete sein unerschütterliches Vertrauen, das auch auf seine Nachfolger überging, das Germanicum über die Jahre der Armut und Mittellosigkeit hinüber, bis Papst Gregor XIII i. J. 1573 all diesen Sorgen durch eine reichliche, dauernde Ausstattung ein Ende machte.

Das ist in Kürze der Inhalt der Dokumente, die durch zahlreiche ansprechende Untersuchungen besonders über die chronologische Aufeinanderfolge und den organischen Zusammenhang unterbrochen sind, da viele der Stücke kein Datum tragen. Eine Einleitung wurde mit Recht für ent-

behrlich gehalten, weil diese bereits in den betreffenden Abschnitten des Steinhuber'schen Werkes gegeben ist. Dagegen hat der Herausgeber in vielen sorgfältigen Anmerkungen sehr genaue und sehr erwünschte Nachrichten über alle in dem Buche genannten Persönlichkeiten zusammengestellt und auch in allen andern Punkten den Anforderungen an solche Publikationen vollkommen entsprochen; in den Textvarianten mag sogar zuweilen etwas zu viel geschehen sein. Bei der Fülle der erläuternden Noten hat sich auch da oder dort ein Fehler eingeschlichen, meist nur unbedeutende Dinge, die sich mehr wie Druckfehler ansehen, z. B. S. 14 Anm. 2 Clemens VIII statt VII; S. 43 Anm. 2 zweimal Paul III statt IV; S. 250 Anm. 1 Mario (Altemps) statt Marco. Auf S. 77 Z. 8 von unten scheint die Angabe, dass Gregors XIII Bulle « Ex collegio Germanico » i. J. 1588 promulgirt worden sei, irrtümlich aus der Notiz (S. 78) geschöpft worden zu sein: *Istae regulae servatae sunt usque ad annum 1588, quo ex Bulla Gregorii XIII fuere locupletatae. Gregor XIII starb nämlich schon 1585, und die genannte Bulle ist vom 29. März 1584. S. 115 Anm. 1 ist für die Zeit Julius' III der Goldscudo nach Moroni 19,232 auf 16  $\frac{1}{2}$  paoli oder giulii angegeben, schwerlich zutreffend, da wenigstens in der Zeit Sixtus' V, nur 30 Jahre später, in den genauen Rechnungen des römischen Staatsarchives der Goldscudo stetig zu 11  $\frac{1}{2}$  giulii verrechnet wird. Jedoch verschwinden diese und andere kleine Verstösse unter der Masse des Gebotenen; jedenfalls wird man sie dem Rektor der Germanicum gern verzeihen, der unter den weitverzweigten, ununterbrochenen Obliegenheiten seiner Stellung dem Historiker wie den zahlreichen Zöglingen und Freunden des Hauses eine so wertvolle, prächtige Gabe geboten hat.*

Das Buch dient weder polemischen, noch apologetischen oder panegyrischen Zwecken; so innig der Herausgeber mit dem Hause und seiner Geschichte verknüpft ist, er lässt ausschliesslich die Quellen reden, die keiner Nachhülfe nach der einen oder andern Seite bedürfen. Nur einmal geht er in einer längeren Anmerkung (S. 229-231) mit dem Bonner Professor E. Gothein ins Gericht, der in seiner Schrift: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895, ein vereinzelt, bei einer grösseren Zahl von Zöglingen durchaus unauffälliges Vorkommnis aus dem Jahre 1554 sehr übertrieben und verallgemeinert hatte. Die scharfe und durchschlagende Abwehr kommt ganz mit den Auseinandersetzungen von Paulus im Histor. Jahrbuch 1896 S. 569 f. über denselben Punkt überein, die indessen dem Herausgeber noch nicht bekannt sein konnten. — Es ist sehr zu wünschen, dass P. Schröder dieses hervorragende, zwar lateinisch gehaltene, aber mit ächt deutscher Gründlichkeit behandelte Urkundenbuch des Germanicum bald bis zur « zweiten » Gründung durch Gregor XIII i. J. 1573 fortsetze. EH.

GIOACCHINO BERNARDI, *L'assedio di Milano nel 1526, dappresso una corrispondenza inedita di Francesco Guicciardini, commissario generale del papa nell'esercito dei collegati.* (Estr. dall'Arch. Stor. Lomb. XXIII) Milano 1896, 114 S. gr. 8°.

In welcher Eigenschaft Guicciardini diese Briefe schrieb, sagt der Titel. Adressat ist Gio. Matteo Giberti, damals Prodatar und seit 1524 Bischof von Verona, einer der eifrigsten Verfechter französischer Politik, der auch die Bedrängnisse des Sacco di Roma treu mit Clemens VII teilte und mit ihm in der Engelsburg gefangen sass. Der jugendliche Herausgeber fand die Briefe im Vat. Archiv *Privati* II